Unlauteres Geschäftsgebaren

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Band (Jahr): 47-48 (1931)

Heft 4

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-576703

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Leder-Riemen Kraftanlagen Techn. Leder



Gummi Riemen alers with Charlers **Balata-Riemen** Transportbänder

Dienft tun zu barfen. Es muß in bie Augen fpringen, daß durch folche von geschickter Sand ausgeführte Totalrevifionen dem Gewerbe und der Induftrie enorme Summen erspart werden könnten.

(Mitgeteilt von G. Müller-Meter, Burich 3).

Syndikat der Zürcher Sand= und Rieslieferanten.

Durch eine + Korrespondenz ift der Offentlichkeit jüngst von einer Preiserhöhung von Fr. 1.— bis Franfen 1.50 und von neuen Berg, und Entfernungszuschlagen berichtet und bezweifelt worden, ob diefe Breisftet-

gerung fich rechtfertige.

Diese Mitteilung bedarf ber Erganzung und Korrettur: Bis Ende 1929 galten Sand, und Ktespreise, die zirka 20 % höher waren als die Syndikatspreise, die nun ab 1. April zur Anwendung kommen. Im Jahr 1930 setze unter den Kieswerken ein scharfer Konkurrengtampf ein mit fortgefetten Breisunterbietungen, ber mit Berluftpreisen auf der ganzen Linie endigte und eine Situation geschaffen hat, welche für die Kieswerke auf die Dauer nicht tragbar war. Notgedrungen haben diese eine Preiskonvention abgeschloffen, welche wenigftens den Fortbeirieb der Werte, teineswegs aber beren angemeffene Rendite sicherstellt. Die heutigen Synditats-preise beden sich ziemlich genau mit den Bortriegspreisen, trot höherer Löhne und vermehrter allgemeiner Untoften, teurerer Preise für Riesland und erhöhter Anforderun-gen an das Material.

Unrichtig ift fodann, daß Entfernungs- und Bergzuschläge neu eingeführt worden seien. Es ist klar, daß bei Frankolieferung auf die Baustellen bei erschwerter Zusuhr entsprechende Mehrsuhrlöhne verlangt werden muffen. Dies war aber immer fo. Die Fuhrspefen haben

teine Erhöhung erfahren.

Synditat ber Burcher Sand- und Rieslieferanten.

Unlauteres Geschäftsgebaren.

Der Schweizerwoche-Berband schreibt: Es find uns neuerdings eine Reihe von Rlagen über unlauteres Ge: schäftsgebaren von Reisenden ausländischer Firmen, die bei Privaten Beftellungen aufnehmen, bekannt geworben. Bertreter einer ausländischen Fabrit von Tritotuntertleidern bereifen unfer Land im Auto. Nach Empfang der Bare stellte es fich in mehreren Fällen heraus, daß die angepriesene "neuartige ägyptische Schweißfaser" gewöhnliche Matobaumwolle ift und daß die Breise scham-los übersett find. Die Bestellzettel werden nicht selten auf größere Quantitaten, als wie gewiinscht, ausgeftellt. Wendet fich ein Geschädigter an die Firma, so wird er an den Vertreter verwiesen, und will er deffen Abreffe erfahren und ihn zur Berantwortung ziehen, so erhält er zur Antwort, man konne ihm nicht dienen, ba der herr feinen Bohnort taglich wechste! Begreiflicherweise verzichtet berfelbe gerne auf weitere Distuffionen mit den Beftellern.

Ein anderer Fall: Der Reisende einer ausländischen Berlagsfirma, die in Bürich nur eine Filiale befitt, be-fucht protestantische Familien und fordert fie dur Bestellung eines Wertes über den Protestantismus auf. Rach ben Angaben bes Reiseverireters muß angenommen werben, es handle fich um eine offizielle Rundgebung der ichweizerischen protestantischen Rirchen. Dies ift aber nicht der Fall. Hat ein Käufer den wirklichen Sachverhalt erkannt und verweigert er wegen der vorbedachten Täuschung die Annahme, so such ihn der Berlag durch Prozegdrohungen einzuschüchtern. Er weiß zweifellos aus Erfahrung, daß zahlreiche Besteller lieber ihr gutes Recht preisgeben, als die Unannehmlichkeiten eines Gerichts: handels auf fich zu nehmen.

Ist es nicht etwas beschämend, daß heute noch, da die Wirtschaftstriffs immer mehr um sich greift und die Zahl der Arbeitslosen von Woche zu Woche zunimmt, zungenfertige Bertreter zweifelhafter Auslandfirmen in unserem Lande so erfolgreich tätig sein können? Sollten die Räufer, bevor sie Aufträge erteilen, nicht bedenken: Daß sie durch ihr Verhalten direkt zur Verschärfung der Arbeitslofigkeit mit all ihrer Not beitragen; daß fte ristleren, in schlimmfter Weise übervorteilt zu werben, da fie weber Garantie für mufterkonforme Lieferung haben, noch die Möglichkeit, die Ware umzutauschen ober ben Bertreter für ben erlittenen Schaben haftbar gu machen? Schweizerwoche Berband.

Uerbandswesen.

Gine Delegiertenversammlung des Schweizerifchen Bildhanermeifterverbandes in Bafel verhandelte über die Notlage des Kunftgewerbes "in Bezug auf die Auswüchse der hypermodernen Stilrichtung und ihrer elimi-nierenden Folgen speziell für das Bildhauergewerbe", und beauftragte eine Kommiffion, bei den Bundes- und ben kantonalen Behörden in biefer Frage porftellig zu werden. Es soll versucht werden, prinzipielle Mittel und Bege gur Behebung der Rotlage zu finden. Dann soll ber Lehrlingsfrage besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Bildhauermeister könnten unter diesen Um-ftanden die ungeheuerliche Berantwortung der Ausbil: bung weiterer Berufslehrlinge nicht mehr auf fich nehmen. So wie heute die Lage stehe, sei der Bildhauerberuf dem fichern Untergange verschrieben.

Rantonalbernifcher Maler- und Gipfermeifterverband. Auf Initiative bes fantonalbernischen Gewerbefetretariats und bes Maler- und Gipfermeifterverbandes Oberaargan Seeland ist kürzlich der Kantonalbernische Maler: und Gipfermelfterverband gegründet worden. Es haben fich ihm bis heute folgende Berbande angeichloffen: Niedersimmental-Frutigen, Thun, Bern-Land, Bern und Umgebung, Oberaargau-Seeland und Biel Dem Borftand gehören an die Herren G. Marty, F. Luthi, Alb. Dahler, Sans Rupp, E. Marbach, A. Baumgartner, Karl Gaffer, O. Melliger, Fr. Hofer, Conrad Frig, Ab. Bolliger und W. Michel. Die Wahl des Brafibenten und des Bizeprafibenten erfolgt in ber erften eigentlichen Borftandsfigung. Als Setretar Raffier be-